

**Einführung der aktualisierten LAGA-Mitteilung
„Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume vom 15. Dezember 2015 – V 636-229015/2015

Die Mitteilung 23 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ ist seit 1998 verbindlich in Schleswig-Holstein eingeführt. Die LAGA hat die Vollzugshilfe redaktionell überarbeitet und an die aktuellen Vorschriften des Abfallrechts angepasst. Des Weiteren wurde die Mitteilung inhaltlich in Bezug auf die Entsorgung von Elektrospeicherheizgeräten und die Beseitigung auf Deponien überarbeitet. Die Änderungen bedingen keine wesentlichen Änderungen in der Entsorgungspraxis.

Die aktualisierte LAGA-Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ (Juni 2015) wird hiermit für den abfallrechtlichen Vollzug in Schleswig-Holstein eingeführt.

Sie kann von der Internetseite der LAGA www.laga-online.de unter Publikationen → Mitteilungen heruntergeladen werden.

Der Erlass zur Einführung der LAGA-Mitteilung M 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ vom 3. Februar 2010 (Az. V 636 – 5800.56-03; Amtsbl. Schl.-H. 2010 S. 228)^{*)} wird aufgehoben.

^{*)} Gl.Nr. 2129.20